

**Fachspezifische Bestimmungen für
Sprachheilpädagogik
(Förderschwerpunkt Sprache)
als vertieft studierte sonderpädagogische Fachrichtung im Rahmen
des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik**

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 23. Mai 2013

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2012-57)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und 2 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen	2
§ 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums.....	3
§ 4 Zulassungsregelungen, empfohlene Grundkenntnisse	4
§ 5 Modularisierung, ECTS	4
§ 6 Kontrollprüfungen.....	5
§ 7 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	5
§ 8 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Freier Bereich.....	5
§ 9 Sonderpädagogische Praktika und zusätzliches einsemestriges studienbegleitendes Praktikum im Rahmen der Didaktik der Grundschule bzw. im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule	6
§ 10 Unterrichtssprache	6
2. Teil: Durchführung der Prüfungen	6
§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren.....	6
§ 11a Multiple-Choice-Verfahren.....	7
§ 12 Anmeldung zu Prüfungen	9
§ 13 Bewertung von Prüfungen	9
§ 14 Wiederholung von Prüfungen	9
§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen	10
§ 16 Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I.....	10
§ 17 Gesamtumfang der Studienmodule	10
§ 18 Bildung der Durchschnittswerte gemäß § 3 LPO I	11
3. Teil: Schlussvorschriften	13
§ 19 Inkrafttreten.....	13
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	

Vorbemerkung

Einzelne in dieser Satzung verwendete Begriffe werden auch ausführlich im Glossar definiert und können unter <http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/schlagworte-a-z> nachgelesen werden.

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) ¹Die sonderpädagogische Fachrichtung Sprachheilpädagogik (Förderschwerpunkt Sprache) (im Folgenden: Sprachheilpädagogik) wird von der Philosophischen Fakultät II der JMU angeboten. ²Sie kann im Rahmen des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik als vertieft studierte sonderpädagogische Fachrichtung gewählt werden. ³Die studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aller Studienfächer (wie in § 3 Abs. 2 angegeben) bilden zusammen mit den im Rahmen der Ersten Staatsprüfung abzulegenden Prüfungen die Erste Lehramtsprüfung.

(2) ¹Zusammen mit den im Rahmen der Ersten Staatsprüfung abzulegenden Prüfungen dienen die studienbegleitend abzulegenden Prüfungen der Feststellung, ob auf Grund des Studiums die fachliche Eignung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen erworben wurde. ²In der Ersten Lehramtsprüfung soll nachgewiesen werden, dass die durch das Studium zu erwerbenden Voraussetzungen für das angestrebte Lehramt vorliegen.

(3) ¹Das vertiefte Studium der sonderpädagogischen Fachrichtung Sprachheilpädagogik vermittelt im Einzelnen:

- Grundlagenwissen aus den relevanten Bezugswissenschaften der Sprachheilpädagogik: Medizin, Linguistik, Psychologie, Soziologie und Pädagogik.
- Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Literaturrecherche, Verfassen wissenschaftlicher Texte u.a.) und wissenschaftlicher Forschungsmethoden (Wissenschaftstheorien, Methoden der empirischen Datenerhebung, Hermeneutik).
- diagnostisches Hintergrundwissen und Diagnostik im Förderschwerpunkt Sprache. Dies beinhaltet testtheoretische Grundlagen, Kenntnis und Anwendung relevanter diagnostischer Verfahren sowie Auswertung und Interpretation diagnostischer Ergebnisse mit Gutachtenerstellung. Berücksichtigung finden ferner Intelligenzdiagnostik, Schulleistungs- und Schulfähigkeitsdiagnostik.
- sprachheilpädagogisches Wissen zu Ätiologie, Symptomatologie, Diagnostik und Förderung/Therapie spezifischer Störungsbilder (Aussprachestörungen, semantisch-lexikalische Störungen, Dysgrammatismus, spezifische Sprachentwicklungsstörungen, rezeptive und pragmatische Störungen, Sprachentwicklungsauffälligkeiten bei Mehrsprachigkeit).
- grundlegende Fähigkeiten der wissenschaftsbezogenen fachdidaktischen Analyse, Diagnose, Planung, Evaluierung und Reflexion schulischer Vermittlungsprozesse im Unterrichtsfach Sprachheilpädagogik.

- die Anwendung störungsspezifischer Methoden bezogen auf Sprech- und Sprachstörungen sowie störungsübergreifende Techniken (Lehrersprache, Modellieretechniken, Metasprache u.a.) im sprachheilpädagogischen Unterricht.
- reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung sprachheilpädagogischen Unterrichts sowie Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung.
- fundiertes Wissen über rechtliche Grundlagen, die Entwicklung und die pädagogischen Absichten der Formen der Kooperation im bayerischen (Förder-)Schulsystem.
- Kenntnis rechtlicher Voraussetzungen, Entwicklung, Organisation, Aufgabenfelder und Qualitätsstandards der mobilen sonderpädagogischen Hilfe (msH) und der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD).
- Wissen über Ätiologie, Symptomatologie, Diagnostik sowie Förderung/Therapie von Störungen in anderen Förderschwerpunkten.

(4) Die erfolgreich abgelegte Erste Lehramtsprüfung berechtigt nach Maßgabe der FSB der einschlägigen Master-Studiengänge sowie der einschlägigen Promotionsordnungen der JMU in ihren jeweils geltenden Fassungen zur Aufnahme eines Master- oder Promotionsstudiums.

(5) ¹Ein Doppelstudium mit einem weiteren an der JMU angebotenen fachwissenschaftlichen Studiengang ist nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen grundsätzlich möglich, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs eines fachwissenschaftlichen akademischen Abschlussgrades. ²Die Bedingungen hierzu richten sich nach der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der JMU in Verbindung mit den zugehörigen Fachspezifischen Bestimmungen (FSB). ³Ein entsprechend begründeter Antrag ist bei der Immatrikulation bzw. Rückmeldung zu stellen.

§ 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums

(1) Das Lehramtsstudium für das vertiefte Studium der sonderpädagogischen Fachrichtung Sprachheilpädagogik kann nur im Wintersemester begonnen werden.

(2) ¹Das Studium für das Lehramt für Sonderpädagogik hat eine Regelstudienzeit von neun Semestern, in denen insgesamt 270 ECTS-Punkte erworben werden müssen. ²Es gliedert sich gemäß Anlagen 5 und 6 LASPO in

- a) das Studium einer vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung im Umfang von 120 ECTS-Punkten (*geregelt in diesen FSB für die sonderpädagogische Fachrichtung Sprachheilpädagogik*),
- b) ein erziehungswissenschaftliches Studium im Umfang von 35 ECTS-Punkten (inklusive 4 ECTS-Punkten für ein additives Modul zur jeweiligen vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung) aus der Allgemeinen Pädagogik, der Schulpädagogik sowie der Psychologie, ein gesellschaftswissenschaftliches Studium im Umfang von weiteren 8 ECTS-Punkten sowie das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum im Umfang von 6 ECTS-Punkten (beschrieben in den FSB der Erziehungswissenschaften, *für das vorbezeichnete additive Modul zur vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung Sprachheilpädagogik ergänzend beschrieben in diesen FSB*),
- c) das Studium der Didaktik der Grundschule (§§ 35 und 36 LPO I) im Umfang von 70 ECTS-Punkten, bestehend aus
 - i. dem Studium der Grundschulpädagogik und -didaktik im Umfang von 35 ECTS-Punkten (inklusive 5 ECTS-Punkten für ein Modul, in dem ein zusätzliches einsemestriges studienbegleitendes Praktikum absolviert wird) (geregelt in den FSB der Didaktik der Grundschule), sowie
 - ii. dem Studium der Didaktiken dreier Fächer im Sinn des § 35 Abs. 3 LPO I (Didaktikfächer) im Umfang von 35 ECTS-Punkten (geregelt in seiner Gesamtstruktur in den FSB für die Didaktik der Grundschule), welches das Studium zweier Didak-

tikfächer im Umfang von je 10 ECTS-Punkten und eines Didaktikfachs im Umfang von 15 ECTS-Punkten umfasst (geregelt in den FSB der jeweiligen Didaktikfächer)

oder

das Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule (§§ 37 und 38 LPO I) im Umfang von 70 ECTS-Punkten, bestehend aus

- i. ECTS-Punkten (inklusive 5 ECTS-Punkten für ein Modul, in dem ein zusätzliches einsemestriges studienbegleitendes Praktikum absolviert wird) (geregelt in den FSB für die Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule), sowie
 - ii. dem Studium der Didaktiken einer Fächergruppe im Sinn des § 37 Abs. 3 LPO I (Didaktikfächer) im Umfang von 60 ECTS-Punkten (geregelt in seiner Gesamtstruktur in den FSB des Fachs Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule), welches das Studium der Didaktiken einschließlich der fachwissenschaftlichen Grundlagen dreier Didaktikfächer im Umfang von je 20 ECTS-Punkten umfasst (geregelt in den FSB der jeweiligen Didaktikfächer),
- d) die Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I im Umfang von 10 ECTS-Punkten (beschrieben in den FSB der jeweiligen vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung, *geregelt in diesen FSB für die vertieft studierte sonderpädagogische Fachrichtung Sprachheilpädagogik*),
- e) den Freien Bereich gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 5 Buchst. h) LPO I im Umfang von 15 ECTS-Punkten (beschrieben in den FSB des jeweiligen Fachs, für weitere belegbare Module in der Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“; *beschrieben in diesen FSB für diejenigen Module, die in der vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung Sprachheilpädagogik absolviert werden*),
- f) sonderpädagogische Praktika gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 5 Buchst. f) LPO I i.V.m. § 93 Abs. 1 Nrn. 4 und 5 LPO I im Umfang von 6 ECTS-Punkten (geregelt in den FSB der vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtungen, *für die vertieft studierte sonderpädagogische Fachrichtung Sprachheilpädagogik geregelt in diesen FSB*).

(3) Die Gliederung der vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung Sprachheilpädagogik ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die dieser FSB als Anlage SFB beigefügt ist.

§ 4 Zulassungsregelungen, empfohlene Grundkenntnisse

(1) ¹Für das Lehramt für Sonderpädagogik oder für einzelne sonderpädagogische Fachrichtungen können Zulassungsbeschränkungen festgesetzt werden. ²Näheres hierzu regeln die jeweiligen Hochschulsatzungen, insbesondere die Zulassungszahlsatzung in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Empfohlen werden praktische Erfahrungen auf sonder- und sozialpädagogischem Gebiet sowie die Bereitschaft zur eigenständigen Lektüre, Analyse und Reflexion wissenschaftlicher Texte. ²Da wesentliche Teile der Fachliteratur im Original in englischer Sprache erscheinen, werden Englischkenntnisse, die zur selbständigen Lektüre auch anspruchsvoller Texte befähigen, dringend empfohlen.

§ 5 Modularisierung, ECTS

(1) ¹Das Lehramtsstudium ist modular aufgebaut. ²Ein Modul umfasst eine oder mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die zu erbringenden studienbegleitenden (benoteten oder unbenoteten) Prüfungsleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Der für ein Modul zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden wird mit ECTS-Punkten beschrieben. ²Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden.

(3) Weitere Einzelheiten finden sich in den §§ 5 und 6 LASPO.

§ 6 Kontrollprüfungen

¹Gemäß § 13 Abs. 3 LASPO wird im Rahmen des vertieften Studiums der sonderpädagogischen Fachrichtung Sprachheilpädagogik eine Kontrollprüfung in folgender Form durchgeführt: ²Der bzw. die Studierende hat zum Ende des zweiten Fachsemesters 10 ECTS-Punkte aus Modulen und/oder Teilmodulen des Pflicht- oder Wahlpflichtbereichs der Fachrichtung zu erreichen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. ³Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die Kontrollprüfung erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des dritten Fachsemesters 15 ECTS-Punkte aus Modulen und/oder Teilmodulen des Pflicht- oder Wahlpflichtbereichs der Fachrichtung erreicht und gegenüber dem Prüfungsamt nachweist. ⁴Wird auch diese Vorgabe nicht erreicht, so ist die Kontrollprüfung endgültig nicht bestanden, was zu einem endgültigen Nichtbestehen des vertieften Studiums der sonderpädagogischen Fachrichtung Sprachheilpädagogik führt. ⁵Bezüglich Fristüberschreitungen gilt § 13 Abs. 4 LASPO.

§ 7 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Module, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erworben wurden, werden vom Prüfungsausschuss in der Regel anerkannt, außer sie sind nicht gleichwertig. ²Einzelheiten sind dem § 17 LASPO zu entnehmen. ³In Abweichung von § 17 Abs. 4 LASPO können unbeschadet der Regelungen der §§ 23 und 29 LPO I Module und Teilmodule bis zum Gesamtumfang der zu erreichenden ECTS-Punkte angerechnet werden.

(2) Insbesondere kann eine in einem Bachelor-Studium angefertigte Abschlussarbeit als Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I angerechnet werden, falls sie im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten angefertigt wurde und eine Nachbewertung die Angemessenheit bestätigt.

(3) ¹Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der in den SFB genannten Leistungen durch Belegung von Kursen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu erbringen. ²Falls der Erwerb derartiger Leistungen beabsichtigt ist, wird vorab eine Beratung bei der Fachstudienberatung empfohlen.

§ 8 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Freier Bereich

(1) Die Module der vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung Sprachheilpädagogik, des Freien Bereichs (sofern für diesen Module aus der vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung belegt werden), der sonderpädagogischen Praktika sowie der Schriftlichen Hausarbeit gemäß § 29 LPO I sind in der Studienfachbeschreibung (Anlage SFB) genannt.

(2) ¹Die aktuellen Modulbeschreibungen sowie eine Studienverlaufsempfehlung werden für die vertieft studierte sonderpädagogische Fachrichtung Sprachheilpädagogik im Rahmen des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik von der Philosophischen Fakultät II bekanntgegeben. ²Eine Studienverlaufsempfehlung für das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum sowie die sonderpädagogischen Praktika ist den Rahmenstudienstrukturplänen für das Lehramt an Sonderschulen zu entnehmen (Anlage 6 LASPO).

(3) ¹Im Rahmen des Freien Bereichs gemäß § 22 Abs. 2 Nummer 5 Buchst. h) LPO I können in der SFB unmittelbar aufgeführte Module gewählt werden (fachspezifischer Freier Bereich). ²Daneben können die Module aus der jeweils einschlägigen Anlage der „Ergänzenden Bestim-

mungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ gewählt werden (fächerübergreifender Freier Bereich).

§ 9 Sonderpädagogische Praktika und zusätzliches einsemestriges studienbegleitendes Praktikum im Rahmen der Didaktik der Grundschule bzw. im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule

(1) Für die sonderpädagogischen Praktika gemäß § 93 Abs. 1 Nrn. 4 und 5 LPO I werden Art und Umfang der obligatorischen Begleitveranstaltungen, der Betreuung im Praktikum und der zu erbringenden Aufgaben im entsprechenden Abschnitt der SFB und der zugehörigen Modulbeschreibungen geregelt.

(2) ¹Im Rahmen des Fachs Didaktik der Grundschule ist gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 1 LPO I ein zusätzliches einsemestriges studienbegleitendes Praktikum erfolgreich zu absolvieren. ²Dieses wird fächerübergreifend im Bereich der Grundschulpädagogik und -didaktik absolviert und mit einer Veranstaltung begleitet. ³Das zusätzliche einsemestriges studienbegleitende Praktikum ist in den FSB der Didaktik der Grundschule geregelt.

(3) ¹Im Rahmen des Fachs Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule ist gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 3 LPO I ein zusätzliches einsemestriges studienbegleitendes Praktikum erfolgreich zu absolvieren. ³Dieses wird in einem der drei Didaktikfächer absolviert und mit einer Veranstaltung begleitet. ⁴Einzelheiten sind den FSB für die Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule zu entnehmen.

§ 10 Unterrichtssprache

¹Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden, sofern in der Modulbeschreibung diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch der Studierenden hierauf besteht aber nicht.

2. Teil: Durchführung der Prüfungen

§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren

(1) ¹Zu jedem Modul findet eine studienbegleitende Erfolgsüberprüfung statt, welche sich auf eine Lehrveranstaltung oder auf eine Gruppe von Lehrveranstaltungen bezieht. ²Die Erfolgsüberprüfung erfolgt entweder in Form einer benoteten Prüfungsleistung oder durch eine nicht benotete Studienleistung oder in Ausnahmefällen durch eine Kombination beider Leistungsformen. ³Die Art, Dauer und der Umfang der Erfolgsüberprüfung werden für jedes Modul in der Anlage SFB aufgeführt, Details werden im Modulhandbuch geregelt. ⁴Weitere Einzelheiten der studienbegleitenden Erfolgsüberprüfung sind in § 5 LASPO geregelt.

(2) Wenn in einem Modul die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen besteht (z.B. aus einer Zwischenklausur, einer Klausur und einer Bewertung der Übungsaufgaben) oder wenn mehrere Prüfungsformen zur Wahl stehen, so ist dies in der Anlage SFB zu regeln und die Details sind vom Dozenten bzw. der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.

(3) ¹Die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung kann in begründeten Ausnahmefällen vom Erbringen einer oder mehrerer Vorleistungen abhängig gemacht werden. ²Ob für die Erfolgsüberprüfung in einem Modul solche Vorleistungen erforderlich sind, ist in der SFB angegeben, die Details werden im Modulhandbuch geregelt.

(4) ¹Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwort-

wortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden, sofern in der Anlage SFB diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch des Prüflings hierauf besteht aber nicht.

(5) Das Bewertungsverfahren soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

§ 11a Multiple-Choice-Verfahren

(1) ¹Gemäß § 22 Abs. 8 LASPO können schriftliche Prüfungen ganz oder teilweise auch in der Weise abgenommen werden, dass der Prüfling anzugeben hat, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten er für richtig hält (Multiple-Choice-Verfahren). ²Wird diese Art der Prüfung gewählt, so ist dies den Studierenden spätestens 4 Wochen vor der Prüfung bekannt zu geben. ³Die Fragen-Antworten-Kataloge werden von Personen erstellt, die zur Abnahme von Prüfungen gemäß § 16 Abs. 1 LASPO befugt sind. ⁴Dabei ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben müssen zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁶Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an Satz 5 fehlerhaft sind. ⁷Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind die entsprechenden Prüfungsaufgaben bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen, es ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil der Prüflinge auswirken.

⁹Im Falle einer teilweisen Abnahme von schriftlichen Prüfungen in Form von Multiple-Choice-Verfahren erfolgt eine gesonderte Bewertung des Multiple-Choice-Prüfungsteils nur dann, wenn die Summe der in diesem Prüfungsteil erreichbaren Bewertungseinheiten einen Umfang erreicht, der eine Anwendung der Abs. 4 und 5 notwendig erscheinen lässt.

(2) ¹Prüfungen nach Abs. 1 Satz 1 können als Einfachauswahlaufgaben (es ist - wie dem Prüfling bekannt ist - genau einer von insgesamt n Antwortvorschlägen richtig - „1 aus n“) oder Mehrfachauswahlaufgaben (eine - dem Prüfling je nach Aufgabenstellung bekannte oder unbekannt - Anzahl x von insgesamt n Antwortvorschlägen ist richtig - „x aus n“) ausgestaltet werden.

²Für Einfachauswahlaufgaben gilt: ³Für jede zutreffend beantwortete Aufgabe werden Bewertungseinheiten vergeben, wobei diese entweder für alle Aufgaben einheitlich ausgestaltet oder voneinander abweichend festgelegt werden können (einheitliche oder unterschiedliche Gewichtung), insbesondere, wenn sich der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben deutlich unterscheidet. ⁴Der Prüfer kann entscheiden, ob er eine Zufallskorrektur vornehmen will. ⁵Der Zufallserwartungswert, der die Wahrscheinlichkeit berücksichtigt, mit der ein Prüfling durch bloßes Raten die korrekte Antwort ankreuzt (Ratewahrscheinlichkeit), beträgt bei Einfachauswahlaufgaben 1 geteilt durch die Anzahl an Antwortvorschlägen, gegebenenfalls multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor dieser Aufgabe.

⁶Bei Mehrfachauswahlaufgaben gibt es drei Bewertungsvarianten BV1, BV2 und BV3.ⁱ

⁷Bei der Bewertungsvariante BV1 wird für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfling ausgewählten bzw. nicht ausgewählten Antwortvorschlag und einer als zutreffend bzw. als nicht zutreffend anerkannten Antwort je ein Punkt vergeben. ⁸Für jede Nichtübereinstimmung wird ein Minuspunkt vergeben.ⁱⁱ ⁹Die Bewertung einer Aufgabe kann nicht negativ werden, d.h. sie liegt zwischen der Anzahl der Antwortalternativen und 0. ¹⁰Die Gesamtbewertung aller Aufgaben entspricht der gewichteten Punktsomme aller Mehrfachauswahlaufgaben entsprechend der Gewichtung der einzelnen Aufgaben.

ⁱ BV3 ist nur anwendbar, wenn bei jeder Aufgabe mindestens ein Antwortvorschlag als zutreffend anerkannt wird. BV1 und BV2 sind auch anwendbar, wenn kein Antwortvorschlag als zutreffend anerkannt wird.

ⁱⁱ Wenn z.B. bei einer Mehrfachauswahlfrage die Antwortvorschläge A, B, C, D, E angeboten werden, von denen A und B richtig sind, und der Prüfling kreuzt A und C an, dann bekommt der Prüfling 1 Punkt (3 Übereinstimmungen - 2 Nicht-Übereinstimmungen) von 5 möglichen Punkten für die 5 Antwortvorschläge, d.h. 20 %.

¹¹Bei der Bewertungsvariante BV2 wird für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfling ausgewählten bzw. nicht ausgewählten Antwortvorschlag und einer als zutreffend bzw. als nicht zutreffend anerkannten Antwort je ein Punkt vergeben. ¹²Hier werden keine Minuspunkte vergeben. ¹³Aus den Einzelbewertungen der Mehrfachauswahlaufgaben wird wiederum eine gewichtete Punktschme aller Aufgaben entsprechend der Gewichtung der einzelnen Aufgaben berechnet. ¹⁴Davon wird der zu errechnende Zufallserwartungswert abgezogen.ⁱⁱⁱ

¹⁵Bei der Bewertungsvariante BV3 wird nur für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfling ausgewählten Antwortvorschlag und einer als zutreffend anerkannten Antwort ein Punkt vergeben. ¹⁶Für nicht ausgewählte Antwortvorschläge wird kein Punkt vergeben. ¹⁷Für vom Prüfling ausgewählte, aber nicht als zutreffend anerkannte Antworten einer Aufgabe werden Minuspunkte vergeben. ¹⁸Diese berechnen sich wie folgt: wenn es x als zutreffend anerkannte und y als nicht zutreffend anerkannte Antworten gibt, dann werden x/y Minuspunkte vergeben.^{iv}

¹⁹Damit führt sowohl das Ankreuzen keiner Antwortalternative als auch das Ankreuzen aller Antwortalternativen immer zu 0 Punkten, falls nicht alle Antwortalternativen als zutreffend anerkannt werden. ²⁰Die Bewertung einer Aufgabe kann nicht negativ werden. ²¹Die maximal erreichbare Punktzahl pro Aufgabe entspricht hier der Anzahl an korrekten Antwortalternativen. ²²Da diese dem Prüfling nicht bekannt ist und es daher für ihn nicht ersichtlich wäre, welches Eigengewicht die jeweilige Aufgabe hat, wird bei BV3 für die Grundwertung die erreichte Punktzahl pro Aufgabe mit der bei dieser Aufgabe maximal erreichbaren Punktzahl ins Verhältnis gesetzt, d.h. die maximale Grundwertung pro Aufgabe beträgt 1 Punkt. ²³Die Gesamtbewertung aller Aufgaben entspricht der gewichteten Punktschme aller Mehrfachauswahlaufgaben entsprechend der Gewichtung der einzelnen Aufgaben.

(3) ¹Der Prüfer oder die Prüferin legt im Einvernehmen mit dem oder der Modulverantwortlichen fest, ob bei Einfachauswahlaufgaben eine Zufallskorrektur erfolgen soll bzw. gemäß welcher der angegebenen Bewertungsvarianten für Mehrfachauswahlaufgaben die Bewertung erfolgen soll, und gibt dies den Studierenden spätestens 4 Wochen vor dem betreffenden Prüfungstermin bekannt. ²Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Aufgaben sind mit der Stellung der Aufgaben in der Prüfung bekannt zu geben.

(4) Der Multiple-Choice-Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn der Prüfling mindestens eine der beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- a) Der Prüfling erreicht insgesamt im Verhältnis zum bestmöglichen Ergebnis einen bestimmten Prozentsatz. Dieser beträgt im Regelfall 50 %, sofern er nicht vom Prüfer oder der Prüferin in Abhängigkeit vom Schwierigkeitsgrad der Prüfung zu Gunsten der Prüflinge geändert wird. Die Festlegung des Prozentsatzes wird zusammen mit dem Prüfungsergebnis entsprechend den Vorgaben des Abs. 5 Satz 3 bekannt gegeben.
- b) Die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten unterschreitet um nicht mehr als 20 % die im Durchschnitt von denjenigen Prüflingen erreichten Bewertungseinheiten, die erstmals an der entsprechenden Prüfung teilgenommen haben, sofern sowohl die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten als auch der Durchschnittswert über 0 liegt.

ⁱⁱⁱ Dieser wird z.B. für Mehrfachauswahlaufgaben, bei denen dem Prüfling die Anzahl der als zutreffend anerkannten Antwortvorschläge nicht bekannt gegeben wurde, wie folgt berechnet: Die Ratewahrscheinlichkeit für jeden einzelnen Antwortvorschlag einer Aufgabe liegt bei 50 % oder 0,5. Der Zufallserwartungswert dieser Mehrfachauswahlaufgaben beträgt folglich die Anzahl an Antwortvorschlägen multipliziert mit 0,5. Wenn z.B. bei einer Mehrfachauswahlfrage die Antwortvorschläge A, B, C, D, E angeboten werden, von denen A und B richtig sind, und der Prüfling kreuzt A und C an, dann bekommt der Prüfling 3 Punkte (3 Übereinstimmungen) von denen der Zufallserwartungswert 2,5 abgezogen wird, d.h. mit 0,5 von 2,5 möglichen Punkten kommt er auf 20 %.

^{iv} Wenn z.B. bei einer Mehrfachauswahlfrage die Antwortvorschläge A, B, C, D, E angeboten werden, von denen A und B richtig sind, und der Prüfling kreuzt A und C an, dann bekommt der Prüfling 1/3 Punkt (1 Übereinstimmung für A – 2/3 für die Wahl der nicht korrekten Alternative C) von 2 möglichen Punkten (für A und B), d.h. 16,7 %.

(5) ¹Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl an Bewertungseinheiten erreicht, so lautet die Note für den im Multiple-Choice-Verfahren abgefragten Prüfungsteil im Falle einer

mit ganzen Noten versehenen Prüfung:

- „sehr gut“ bei mindestens 75 %,
- „gut“ bei mindestens 50 %, aber weniger als 75 %,
- „befriedigend“ bei mindestens 25 %, aber weniger als 50 %,
- „ausreichend“ bei weniger als 25 %

der darüber hinaus erreichten Bewertungseinheiten im Verhältnis zu den erreichbaren Bewertungseinheiten. ²Bei Verwendung von Zwischennoten muss entsprechend interpoliert werden. ³Die Bestehensgrenze, die Zahl der Bewertungseinheiten und der Durchschnitt der in Abs. 4 Buchstabe a) bzw. b) genannten Bezugsgruppe sind bei Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse durch Aushang oder auf andere geeignete Weise bekannt zu geben.

§ 12 Anmeldung zu Prüfungen

¹Der Prüfungsausschuss legt für jede Prüfung Ort und Zeitpunkt fest und macht sie durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme bekannt. ²Er kann diese Aufgabe an die jeweiligen Modulverantwortlichen delegieren. ³Die Studierenden haben die Aushänge und Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten. ⁴Termine für mündliche oder praktische Prüfungen können innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums auch in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin in der durch die betroffene Lehrereinheit bestimmten Weise, beispielsweise unter Verwendung hierfür vorgesehener Formblätter, festgelegt werden. ⁵Die entsprechenden Vorgaben werden den betroffenen Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben. ⁶Die Abgabetermine für schriftliche Hausarbeiten, Forschungsberichte, Arbeitsberichte, Protokolle, Rezensionen und Portfolios werden von den jeweiligen Dozenten oder Dozentinnen, spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit, bekannt gegeben. ⁷Halten Studierende diesen Termin ohne triftigen Grund (i.d.R. Krankheit, nachzuweisen durch ein ärztliches Attest) nicht ein, so haben sie die Prüfung nicht bestanden.

§ 13 Bewertung von Prüfungen

¹Abweichend von § 29 Absatz 4 der LASPO gilt: sollte sich ein Modul aus mehreren Teilmodulen mit benoteten Prüfungen zusammensetzen, errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der herangezogenen Teilmodule. ²Die Berechnung der Noten erfolgt auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 14 Wiederholung von Prüfungen

(1) ¹Unbeschadet der Regelungen in § 32 LASPO können die jeweiligen Prüfer oder Prüferinnen für den Fall des Nichtbestehens von Prüfungen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten mit den Prüflingen zusätzliche Prüfungstermine in demselben Semester oder zu Beginn des folgenden Semesters vereinbaren. ²Hierbei ist je Prüfung und Prüfling maximal ein zusätzlicher Prüfungstermin zulässig, wobei zwischen den beiden Prüfungsterminen mindestens zwei Wochen liegen sollen. ³Ein Anspruch der Studierenden auf solche zusätzlichen Prüfungstermine besteht nicht. ⁴Die Vorgaben gemäß § 12 sind auch im Rahmen etwaiger zusätzlicher Prüfungstermine einzuhalten.

(2) ¹Wird die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so ermöglicht eine erfolgreich erbrachte Vorleistung die Teilnahme an Erfolgsüberprüfungen des

entsprechenden Semesters sowie, sofern die Prüfung nicht bestanden wurde, auch an den Erfolgsüberprüfungen in späteren Semestern. ²Abweichungen von dieser Regelung werden in der SFB angegeben.

§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen

(1) ¹Einsicht in Prüfungsunterlagen wird nach § 37 LASPO gewährt. ²Der Antrag auf Einsichtnahme ist vom Prüfling bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

(2) ¹Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt im Benehmen mit dem oder der Prüfenden Ort, Zeit und Modalitäten der Einsichtnahme. ²Eine Einsichtnahme in Form eines Sammeltermins ist insbesondere bei schriftlichen Prüfungen möglich. ³Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach der Prüfung bekanntgegeben. ⁴Bei schriftlichen Hausarbeiten und vergleichbaren Prüfungsformen kann wie in Satz 2 vorgegangen werden oder eine besondere Absprache hinsichtlich der Einsichtnahme getroffen werden.

(3) Einsicht in die Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I wird nach Maßgabe der LPO I gewährt, da die Schriftliche Hausarbeit Bestandteil der Ersten Staatsprüfung ist, § 25 Abs. 1 Satz 2 LPO I.

§ 16 Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I

Die Modalitäten zur Anfertigung der Schriftlichen Hausarbeit gemäß § 29 LPO I werden in § 23 LASPO geregelt.

§ 17 Gesamtumfang der Studienmodule

(1) Im Rahmen des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik sind in der vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung Sprachheilpädagogik (Förderschwerpunkt Sprache) gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Buchst. a) Module im Umfang von 120 ECTS-Punkten erfolgreich zu erbringen, die sich wie folgt gliedern.

<i>Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	
Pflichtbereich	120	
Sonderpädagogik und Bezugswissenschaften der Sprachheilpädagogik		43
Diagnostisches Hintergrundwissen und spezifische Diagnostik in den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung		17
Störungswissen (spezifische sprachliche Störungsbilder sowie Störungen des Lernens und der emotionalen und sozialen Entwicklung)		15
Unterricht, Förderung und Therapie im Förderschwerpunkt Sprache		27
Schulische Handlungsfelder		18
gesamt	120	

(2) ¹Daneben ist im Rahmen des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Buchst. b) ein additives Modul zu absolvieren. ²Dieses wird durch die jeweilige vertieft studierte sonderpädagogische Fachrichtung angeboten, die Eingruppierung innerhalb

des Lehramtsstudiums und die Verrechnung der zu erbringenden ECTS-Punkte erfolgt bei den Erziehungswissenschaften und wird in deren FSB geregelt.

Additives Modul zur vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung	4	
gesamt	4	

(3) ¹Daneben sind sonderpädagogische Praktika gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Buchst. f) zu absolvieren. ²Diesen sind inhaltlich Begleitveranstaltungen zugeordnet, die durch die jeweiligen sonderpädagogischen Fachrichtungen angeboten werden. ³Die im Rahmen der Begleitveranstaltungen zu erwerbenden ECTS-Punkte werden in der jeweiligen Fachrichtung verrechnet. ⁴Die im Rahmen der sonderpädagogischen Praktika zu erwerbenden ECTS-Punkte werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Buchst. f) gesondert eingruppiert und sind zusätzlich zu den gemäß Abs. 1 und 2 zu erwerbenden ECTS-Punkten zu absolvieren.

Sonderpädagogische Praktika	6	
gesamt	6	

§ 18 Bildung der Durchschnittswerte gemäß § 3 LPO I

(1) ¹Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LPO I ist aus den in den Modulprüfungen in der vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung Sprachheilpädagogik (Förderschwerpunkt Sprache) im Rahmen des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik erzielten Noten jeweils ein Durchschnittswert aus den erzielten Leistungen zu ermitteln. ²Der Durchschnittswert wird dabei aus der nach Maßgabe des Abs. 3 gewichteten Note des in § 17 sowie der Anlage SFB ausgewiesenen Pflichtbereichs ermittelt. ³Im Rahmen des additiven Moduls (§ 17 Abs. 2), im Rahmen der sonderpädagogischen Praktika (§ 17 Abs. 3) oder im Freien Bereich (§ 8 Abs. 3) gegebenenfalls erbrachte benotete Prüfungsleistungen finden bei der Ermittlung des Durchschnittswertes gemäß Satz 1 keine Berücksichtigung.

(2) ¹Die Note des in Abs. 1 Satz 2 genannten Pflichtbereichs wird aus den nach Maßgabe des Abs. 3 gewichteten Noten der jeweils in § 17 sowie der Anlage SFB ausgewiesenen Unterbereiche ermittelt. ²Die Noten für die Unterbereiche werden nach dem in § 34 LASPO beschriebenen Verfahren grundsätzlich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der jeweiligen Module mit benoteten Prüfungen gebildet. ³Soweit einzelne Module bei der Ermittlung der Noten für die Unterbereiche keine Berücksichtigung finden sollen, ist dies der Tabelle in Abs. 3 zu entnehmen.

(3) Bei der Ermittlung des in Abs. 1 Satz 1 genannten Durchschnittswertes in der vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung Sprachheilpädagogik (Förderschwerpunkt Sprache) im Rahmen des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik werden die einzelnen Bereiche und Unterbereiche wie folgt gewichtet:

Durchschnittswert aus den in den Modulprüfungen erzielten Leistungen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1) LPO I)				
Bereich bzw. Unterbereich	ECTS-Punkte	Gewichtungsfaktor für		
		Unterbereich	Bereich	Fachrichtung
Pflichtbereich				100/ 100
Sonderpädagogik und Bezugswissenschaften der Sprachheilpädagogik	43		29/ 100	

06-S-GShp1: Grundlagen der Sprachheilpädagogik 1		6	6/29		
06-S-GShp2: Grundlagen der Sprachheilpädagogik 2		6	6/29		
06-S-GShp3: Grundlagen der Sprachheilpädagogik 3		8	8/29		
06-S-GShp4: Grundlagen der Sprachheilpädagogik 4		4	4/29		
41-IK-BM: Basismodul Informationskompetenz		2	0/29		
06-I-WiMe: Einführung in die Wissenschaftstheorie und -methodik		5	5/29		
06-S-Kolloq: Seminar zur schriftlichen Hausarbeit		2	0/29		
06-V-PBV1: Grundlagen der Pädagogik bei Verhaltensstörungen 1		5	0/29		
06-L-Päd: Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen		5	0/29		
Diagnostisches Hintergrundwissen und spezifische Diagnostik in den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung	17			11/100	
06-I-Testth: Grundlagen der Testtheorie und standardisierter Verfahren		5	5/11		
06-S-Diag1: (Spezifische) Spracherwerbsstörungen - Diagnostik		6	6/11		
06-S-Diag2: Sekundär- und Folgeproblematiken bei (S)SES - Diagnostik		6	0/11		
Störungswissen (spezifische sprachliche Störungsbilder sowie Störungen des Lernens und der emotionalen und sozialen Entwicklung)	15			15/100	
06-S-Stör1: (Spezifische) Spracherwerbsstörungen 1		4	4/15		
06-S-Stör2: (Spezifische) Spracherwerbsstörungen 2		4	4/15		
06-S-Stör3: (Spezifische) Spracherwerbsstörungen 3		5	5/15		
06-S-Sek1: Sekundär- und Folgeproblematiken bei (S)SES 1		2	2/15		
Unterricht, Förderung und Therapie im Förderschwerpunkt Sprache	27			27/100	
06-S-Did1: Theorie und Praxis sprachheilpädagogischen Unterrichts 1		7	7/27		
06-S-Thera1: (Spezifische) Spracher-		5	5/27		

werbsstörungen – Therapie 1					
06-S-Thera2: (Spezifische) Spracherwerbsstörungen – Therapie 2		5	5/27		
06-S-Did2: Theorie und Praxis sprachheilpädagogischen Unterrichts 2		6	6/27		
06-S-Sek2: Sekundär- und Folgeproblematiken bei (S)SES 2		4	4/27		
Schulische Handlungsfelder	18			18/ 100	
06-S-SHF: Handlungsfelder in der Sprachheilpädagogik		4	4/18		
06-S-Präv: Prävention und Frühförderung		9	9/18		
06-S-SoBe: Beratung in sonderpädagogischen Feldern		5	5/18		
Gesamt	120				100/ 100

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 19 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Lehramts für Sonderpädagogik mit der vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung Sprachheilpädagogik, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 in Verbindung mit der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der JMU vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2009/2010 aufnehmen oder fortsetzen. ³In Abweichung von den Sätzen 1 und 2 kommt § 6 erst für diejenigen Studierenden des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung Sprachheilpädagogik zur Anwendung, die Ihr Fachstudium an der JMU ab dem Wintersemester 2012/2013 aufnehmen oder fortsetzen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

**Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für Sprachheilpädagogik (Förderschwerpunkt Sprache) als vertieft studierte
sonderpädagogische Fachrichtung im Rahmen des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik**
(Verantwortlich: Institut für Sonderpädagogik)

Stand: 2012-03-19

Legende: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, K= Kolloquium, T = Tutorium, P = Praktikum, R = Projekt, O = Konversatorium, E = Exkursion, A = Abschlussarbeit;
TM = Teilmodul, PF = Pflicht, WPF = Wahlpflicht, NUM = Numerische Notenvergabe, B/NB = Bestanden/Nicht bestanden

Anmerkungen:

Die **Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der/die Modulverantwortliche mit LV-Beginn fest, welche Form für das Teilmodul im aktuellen Semester zutreffend ist.

Bei **mehreren Prüfungsleistungen** innerhalb eines Teilmoduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nicht anders angegeben.

Besteht die Teilmodulprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Teilmodule dieser SFB semesterweise.

Module und Teilmodule, in denen die Felder „Kurzbezeichnung“ und „Version“ grau hinterlegt wurden, ermöglichen den **Erwerb von ECTS-Punkten im jeweils einschlägigen Bachelor-Studium** nach Maßgabe der §§ 40ff der LASPO (§ 41 Abs. 1 Satz 3 LASPO).

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
Pflichtbereich (120 ECTS-Punkte)											
Sonderpädagogik und Bezugswissenschaften der Sprachheilpädagogik (43 ECTS-Punkte)											
06-S-GShp 1	2010-WS	Grundlagen der Sprachheilpädagogik 1		6	1						
		<i>Introduction to speech and language pathology 1</i>									
06-S-GShp	2010-WS	Voraussetzungen der Sprache und des Sprechens	V	3	1		NUM	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder			§ 99 I Nr. 1*

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
1-1		<i>Introduction to Speech and Language</i>						2) Hausarbeit (ca. 8 S.) oder 3) Referat (ca. 20 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 4 S.) oder 4) Referat (ca. 20 Min.) und Klausur (ca. 20 Min.) oder 5) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 6) Mündliche Gruppenprüfung (4 Personen á ca. 15 Min.)			
06-S-GShp 1-2	2010-WS	Grundlagen der Phonetik	S	3	1		NUM	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder 2) Hausarbeit (ca. 8 S.) oder 3) Referat (ca. 20 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 4 S.) oder 4) Referat (ca. 20 Min.) und Klausur (ca. 20 Min.) oder 5) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 6) Mündliche Gruppenprüfung (4 Personen á ca. 15 Min.)			§ 99 I Nr. 1*
		<i>Introduction to phonetics</i>									
06-S-GShp 2	2010-WS	Grundlagen der Sprachheilpädagogik 2		6	1						
		<i>Introduction to speech and language pathology 2</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-S-GShp 2-1	2010-WS	Grundlagen der Sprachheilpädagogik 2	V+S	6	1		NUM	1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Hausarbeit (ca.15 S.) oder 3) Referat (ca. 30 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 8 S.) oder 4) Referat (ca. 30 Min.) und Klausur (ca. 30 Min.) oder 5) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 6) Mündliche Gruppenprüfung (4 Personen á ca. 15 Min.)			§ 99 I Nr. 1*
		<i>Introduction to speech and language pathology 2</i>									
06-S-GShp 3	2010-WS	Grundlagen der Sprachheilpädagogik 3		8	1						
		<i>Introduction to speech and language pathology 3</i>									
06-S-GShp 3-1	2010-WS	Grundlagen - Sprachheilpädagogik und Stimm- und Sprachheilkunde	V+V	5	1		NUM	1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Hausarbeit (ca.12 S.) oder 3) Referat (ca. 30 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 8 S.) oder 4) Referat (ca. 30 Min.) und Klausur (ca. 30 Min.) oder 5) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 6) Mündliche			§ 99 I Nr. 1*
		<i>Introduction to speech and language pathology and otorhinolaryngology</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								Gruppenprüfung (4 Personen á ca. 15 Min.)			
06-S-GShp 3-2	2010-WS	Grundlagen - Linguistik	S	3	1		NUM	1) Klausur (ca. 30 Min.) oder 2) Hausarbeit (ca.6 S.) oder 3) Referat (ca. 30 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (max. 4 S.) oder 4) Referat (ca. 20 Min.) und Klausur (ca. 15 Min.) oder 5) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 6) Mündliche Gruppenprüfung (4 Personen á ca. 15 Min.)			§ 99 I Nr. 1*
		<i>Introduction to linguistics</i>									
06-S-GShp 4	2010-WS	Grundlagen der Sprachheilpädagogik 4		4	1						
		<i>Introduction to speech and language pathology 4</i>									
06-S-	2010-WS	Grundlagen der Sprachheilpädagogik 4	S+S	4	1		NUM	1) Klausur (ca. 45 Min.)			§ 99 I Nr. 1*

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
GShp 4-1		<i>Introduction to speech and language pathology 4</i>						oder 2) Hausarbeit (ca.10 S.) oder 3) Referat (ca. 25 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca.6 S.) oder 4) Referat (ca. 25 Min.) und Klausur (ca. 25 Min.) oder 5) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 6) Mündliche Gruppenprüfung (4 Personen á ca. 15 Min.)			
41-IK-BM	2012-WS	Basismodul Informationskompetenz		2	1						
		<i>Information Literacy (Basic Level)</i>									
41-IK-BM-1	2012-WS	<i>Basismodul Informationskompetenz</i>	Ü	2	1		B/NB	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Erstellen und Vortragen einer Präsentation (ca. 10 Min. oder ca. 5 Min. und 1 S.) oder c) Bearbeiten von Übungsaufgaben (ca. 10 Aufgaben) oder d) Referat (ca. 30 Min.) oder e) Erstellen und Vortragen einer Präsentation (ca. 5 Min.) und Bearbeiten von Übungsaufgaben			§ 99 I Nr. 1*
		<i>Information Literacy (Basic Level)</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								f) (ca. 5 Aufgaben) oder Referat (ca. 15 Min.) und Bearbeiten von Übungsaufgaben. (ca. 5 Aufgaben)			
06-I-WiMe	2010-SS	Einführung in die Wissenschaftstheorie und –methodik		5	1						
		<i>Introduction to the philosophy of science and methods</i>									
06-I-WiMe-1	2010-SS	Einführung in die Wissenschaftstheorie und –methodik	V+S	5	1		NUM	1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder 3) Referat (ca.30 Min.) oder 4) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 5) Mündliche Gruppenprüfung (4 Personen á ca. 15 Min.) 6) Hausarbeit (ca. 10 S.) 7) Klausur (ca. 30 Min.) und Referat (ca. 20 Min.) (Die Teilmodulnote ergibt sich nur aus der Klausur)			§ 99 I Nr. 1*
		<i>Introduction to the philosophy of science and methods</i>									
06-S-Kolloq	2009-WS	Seminar zur schriftlichen Hausarbeit		2	1						
		<i>Thesis course</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-S-Kolloq-1	2009-WS	Seminar zur schriftlichen Hausarbeit	S+S	2	1		B/NB	Präsentation (max. 30 Min.) und Exposé (max. 4 S.)			§ 99 I Nr. 1*
		<i>Thesis course</i>									
06-V-PBV1	2009-WS	Grundlagen der Pädagogik bei Verhaltensstörungen 1		5	1						
		<i>Introduction to educational science of emotional and behavioral disorders 1</i>									
06-V-E1-1	2009-WS	Einführung in die Pädagogik bei Verhaltensstörungen 1 - Grundlagen	V+S	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			§ 99 I Nr. 1*
		<i>Introduction to educational science of emotional and behavioral disorders - basics</i>									
06-L-Päd	2010-WS	Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen		5	1						
		<i>Pedagogy in connection with learning impairment</i>									
06-L-Päd-1	2010-WS	Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen	V+S	5	1		NUM	1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Referat (ca. 20 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder 3) Referat (ca. 30 Min.) oder 4) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 5) Mündliche Gruppenprüfung (4 Personen, je ca. 15 Min.) oder			§ 99 I Nr. 1*
		<i>Pedagogy in connection with learning impairment</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								6) Hausarbeit (max. 15 S.) oder 7) Klausur (ca. 30 Min.) und Referat (ca. 20 Min.)			
Diagnostisches Hintergrundwissen und spezifische Diagnostik in den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung (17 ECTS-Punkte)											
06-I-Testth	2009-WS	Grundlagen der Testtheorie und standardisierter Verfahren		5	1						
		<i>Introduction to psychometrics and standardized tests</i>									
06-I-Testth-1	2009-WS	Grundlagen der Testtheorie und standardisierter Verfahren	V+S	5	1		NUM	1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Präsentation (ca. 20 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder 3) Klausur (ca. 30 Min.) und Referat (ca. 30 Min.)			§ 99 I Nr. 2 [*] Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme (mindestens 80% der angebotenen Lehrveranstaltungen)
		<i>Introduction to psychometrics and standardized tests</i>									
06-S-Diag1	2010-WS	(Spezifische) Spracherwerbsstörungen – Diagnostik		6	1						
		<i>(Specific) Language Impairment – assessment procedures</i>									
06-S-Diag1-	2010-WS	(Spezifische) Spracherwerbsstörungen – Diagnostik	S+S+S	6	1		NUM	1) Klausur (ca. 60 Min.) oder			§ 99 I Nr. 2 [*]

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
1		<i>(Specific) Language Impairment - assessment procedures</i>						2) Hausarbeit (ca.15 S.) oder 3) Referat (ca. 30 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 8 S.) oder 4) Referat (ca. 30 Min.) und Klausur (ca. 30 Min.) oder 5) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 6) Mündliche Gruppenprüfung (4 Personen á ca. 15 Min.)			
06-S-Diag2	2009-WS	Sekundär- und Folgeproblematiken bei (S)SES – Diagnostik		6	1						
		<i>Outcomes of (Specific) Language Impairment – assessment procedures</i>									
06-S-Diag2-1	2009-WS	Sekundär- und Folgeproblematiken bei (S)SES – Diagnostik	S+S	6	1		B/NB	1) Klausur (ca. 30 Min.) und Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens (max. 30 S.), Gewichtung: 30:70 oder 2) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) und Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens (max. 20 S.) Gewichtung: 30:70			§ 99 I Nr. 2*
		<i>Outcomes of (Specific) Language Impairment – assessment procedures</i>									
Störungswissen (spezifische sprachliche Störungsbilder sowie Störungen des Lernens und der emotionalen und sozialen Entwicklung) (15 ECTS-Punkte)											
06-S-	2010-WS	(Spezifische)		4	1						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
Stör1		Spracherwerbsstörungen 1									
		<i>(Specific) Language Impairment 1</i>									
06-S-Stör1-1	2010-WS	(Spezifische) Spracherwerbsstörungen 1	S+S	4	1		NUM	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder 2) Hausarbeit (ca.10 S.) oder 3) Referat (ca. 25 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca.6 S.) oder 4) Referat (ca. 25 Min.) und Klausur (ca. 25 Min.) oder 5) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 6) Mündliche Gruppenprüfung (4 Personen á ca. 15 Min.)			§ 99 I Nr. 3*
		<i>(Specific) Language Impairment 1</i>									
06-S-Stör2	2010-WS	(Spezifische) Spracherwerbsstörungen 2		4	1						
		<i>(Specific) Language Impairment 2</i>									
06-S-	2010-WS	(Spezifische) Spracherwerbsstörungen 2	S+S	4	1		NUM	1) Klausur (ca. 45 Min.)			§ 99 I Nr. 3*

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
Stör2-1		<i>(Specific) Language Impairment 2</i>						oder 2) Hausarbeit (ca.10 S.) oder 3) Referat (ca. 25 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca.6 S.) oder 4) Referat (ca. 25 Min.) und Klausur (ca. 25 Min.) oder 5) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 6) Mündliche Gruppenprüfung (4 Personen á ca. 15 Min.)			
06-S-Stör3	2009-WS	(Spezifische) Spracherwerbsstörungen 3		5	1						
		<i>(Specific) Language Impairment 3</i>									
06-S-Stör3-1	2009-WS	(Spezifische) Spracherwerbsstörungen 3	S+S	5	1		NUM	1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Hausarbeit (ca.12 S.) oder 3) Referat (ca. 30 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 8 S.) oder 4) Referat (ca. 30 Min.) und Klausur (ca. 30 Min.) oder 5) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 6) Mündliche Gruppenprüfung (4 Personen á ca. 15 Min.)			§ 99 I Nr. 3*
		<i>(Specific) Language Impairment 3</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-S-Sek1	2009-WS	Sekundär- und Folgeproblematiken bei (S)SES 1		2	1						
		<i>Outcomes of (Specific) Language Impairment 1</i>									
06-S-Sek1-1	2009-WS	Störungen im Lernen und Verhalten 1	S	2	1		NUM	1) Klausur (ca. 30 Min.) oder 2) Hausarbeit (ca.8 S.) oder 3) Referat (ca. 25 Min.) und Handout (max. 4 S.) oder 4) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 5) Mündliche Gruppenprüfung (4 Personen á ca. 15 Min.)			§ 99 I Nr. 3*
		<i>Learning disabilities and emotional and behavioral disorders 1</i>									
Unterricht, Förderung und Therapie im Förderschwerpunkt Sprache (27 ECTS-Punkte)											
06-S-Did1	2010-WS	Theorie und Praxis sprachheilpädagogischen Unterrichts 1		7	2						
		<i>Teaching under the condition of speech and language disorders – theory and practice 1</i>									
06-S-Did1-1	2009-WS	Theorie und Praxis sprachheilpädagogischen Unterrichts 1	S+S	5	2		NUM	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder			§ 99 I Nr. 4*

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		<i>Teaching under the condition of speech and language disorders – theory and practice 1</i>						2) Hausarbeit (ca.10 S.) oder 3) Referat (ca. 25 Min.) und Handout (ca.6 S.) oder 4) Referat (ca. 25 Min.) und Klausur (ca. 25 Min.) oder 5) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 6) Mündliche Gruppenprüfung (4 Personen á ca.15 Min.)			
06-S-Uplan 1-1	2009-WS	Sprachheilpädagogische Unterrichtsplanung und –reflexion 1 <i>Teaching under the condition of speech and language disorders – planning and reflecting 1</i>	S	2	1		B/NB	Portfolio (ca. 15 S.)			§ 99 I Nr. 4*
06-S-Thera 1	2009-WS	(Spezifische) Spracherwerbsstörungen – Therapie 1 (Specific) Language Impairment – Treatment 1		5	2						
06-S-Thera 1-1	2009-WS	Therapie – phonetische und phonologische Störungen <i>Phonetic and phonological disorders - treatment</i>	S	2	1		NUM	1) Klausur (ca. 30 Min.) oder 2) Hausarbeit (ca.6 S.) oder 3) Referat (ca. 25 Min.) und Handout (max. 4 S.) oder 4) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 5) Mündliche Gruppenprüfung (4			§ 99 I Nr. 4*

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								Personen á ca. 15 Min.)			
06-S-Thera 1-2	2009-WS	Therapie – semantisch-lexikalische Störungen	S	3	1		NUM	1) Klausur (ca. 30 Min.) oder 2) Hausarbeit (ca.6 S.) oder 3) Referat (ca. 25 Min.) und Handout (max. 4 S.) oder 4) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 5) Mündliche Gruppenprüfung (4 Personen á ca. 15 Min.)			§ 99 I Nr. 4*
		<i>Semantic-lexical disorders - treatment</i>									
06-S-Thera 2	2009-WS	(Spezifische) Spracherwerbsstörungen – Therapie 2		5	1						
		<i>(Specific) Language Impairment – treatment 2</i>									
06-S-Thera	2009-WS	(Spezifische) Spracherwerbsstörungen – Therapie 2	S+S	5	1		NUM	1) Klausur (ca. 60 Min.) oder			§ 99 I Nr. 4*

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
2-1		<i>(Specific) Language Impairment – treatment 2</i>						2) Hausarbeit (ca.12 S.) oder 3) Referat (ca. 30 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 8 S.) oder 4) Referat (ca. 30 Min.) und Klausur (ca. 30 Min.) oder 5) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 6) Mündliche Gruppenprüfung (4 Personen á ca. 15 Min.)			
06-S-Did2	2010-WS	Theorie und Praxis sprachheilpädagogischen Unterrichts 2		6	1						
		<i>Teaching under the condition of speech and language disorders 2 – theory and practice</i>									
06-S-Did2-1	2010-WS	Theorie und Praxis sprachheilpädagogischen Unterrichts 2	S+S	4	1		NUM	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder 2) Hausarbeit (ca.10 S.) oder 3) Referat (ca. 25 Min.) und Handout (ca.6 S.) oder 4) Referat (ca. 25 Min.) und Klausur (ca. 25 Min.) oder 5) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 6) Mündliche Gruppenprüfung (4 Personen á ca. 15			§ 99 I Nr. 4*
		<i>Teaching under the condition of speech and language disorders – theory and practice 2</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								Min.)			
06-S-Uplan 2-1	2009-WS	Sprachheilpädagogische Unterrichtsplanung und –reflexion 2 <i>Teaching under the condition of speech and language disorders – planning and reflecting 2</i>	S	2	1		B/NB	Portfolio (ca. 15 S.)			§ 99 I Nr. 4*
06-S-Sek2	2009-WS	Sekundär- und Folgeproblematiken bei (S)SES 2 <i>Outcomes of Specific Language Impairment 2</i>		4	1						
06-S-Sek2-	2009-WS	Therapie/ Förderung im Lernen und Verhalten 2	S	4	1		NUM	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder			§ 99 I Nr. 4*

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
1		<i>Treatment of learning disabilities and emotional and behavioral disorders 2</i>						2) Hausarbeit (ca.10 S.) oder 3) Referat (ca. 25 Min.) und Handout (ca.6 S.) oder 4) Referat (ca. 25 Min.) und Klausur (ca. 25 Min.) oder 5) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 6) Mündliche Gruppenprüfung (4 Personen á ca. 15 Min.)			
Schulische Handlungsfelder (18 ECTS-Punkte)											
06-S-SHF	2009-WS	Handlungsfelder in der Sprachheilpädagogik		4	1						
		<i>Working areas in speech and language pathology</i>									
06-S-SHF-1	2009-WS	Handlungsfelder in der Sprachheilpädagogik	S+S	4	1		NUM	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder 2) Hausarbeit (ca.10 S.) oder 3) Referat (ca. 25 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 6 S.) oder 4) Referat (ca. 25 Min.) und Klausur (ca. 25 Min.) oder 5) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 6) Mündliche Gruppenprüfung (4 Personen á ca. 15			§ 99 I Nr. 5*
		<i>Working areas in speech and language pathology</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								Min.)			
06-S-Präv	2009-WS	Prävention und Frühförderung		9	1						
		<i>Prevention and early intervention</i>									
06-S-Präv-1	2009-WS	Prävention und Frühförderung	S+S+S	9	1		NUM	1) Klausur (ca. 80 Min.) oder 2) Hausarbeit (ca.18 S.) oder 3) Referat (ca. 40 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca.10 S.) oder 4) Referat (ca. 40 Min.) und Klausur (ca. 40 Min.) oder 5) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder 6) Mündliche Gruppenprüfung (3 Personen á ca. 20 Min.)			§ 99 I Nr. 5*
		<i>Prevention and early intervention</i>									
06-I-SoBe	2010-WS	Beratung in sonderpädagogischen Feldern		5	1						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	----------------------------------------	--------------------------------------------------

		Counseling in Special Education									
06-I-SoBe-1	2010-WS	Beratung in sonderpädagogischen Feldern	V+S	5	1		NUM	Klausur (ca. 40 Min.)			§ 99 I Nr. 5* Voraussetzung für die erfolgreiche Prüfungsanmeldung ist die regelmäßige Teilnahme (min. 80% der angebotenen Lehrveranstaltungen) am Seminar/an den Seminaren.
		<i>Counseling in Special Education</i>									

Additives Modul zur vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung (4 ECTS-Punkte)

Im Rahmen des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik ist ein „additives Modul“ zu absolvieren. Dieses wird durch die jeweilige vertieft studierte sonderpädagogische Fachrichtung angeboten. Die Eingruppierung innerhalb des Lehramtsstudiums und die Verrechnung der zu erbringenden ECTS-Punkte erfolgt bei den Erziehungswissenschaften (EWS) und wird in deren fachspezifischen Bestimmungen (FSB) geregelt.

06-S-AspA	2009-WS	Additives Modul Relevante Aspekte der Sprachheilpädagogik“		4	1						
		<i>Current topics in speech and language pathology</i>									
06-S-AspA-1	2009-WS	Relevante Aspekte der Sprachheilpädagogik	S+S	4	1		B/NB	1) Portfolio (ca. 20 S.) oder 2) Portfolio (ca. 12 S.) und Referat (ca. 20 Min.) 3) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) 4) Mündliche Gruppenprüfung (3 Personen á ca. 15 Min.)			
		<i>Current topics in speech and language pathology</i>									

Sonderpädagogische Praktika (6 ECTS-Punkte)

Im Rahmen des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik sind sonderpädagogische Praktika gemäß § 93 Abs. 1 Nrn. 4 und 5 LPO I zu absolvieren.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-S-Prakt 1	2010-WS	Studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum 1 in der Fachrichtung Sprachheilpädagogik		2	1						
		<i>Course-related placement 1 in speech and language pathology</i>									
06-S-Prakt1 -1	2010-WS	Studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum 1 in der Fachrichtung Sprachheilpädagogik	P	2	1		B/NB	Teilnahme (Voraussetzungen: Regelmäßige Teilnahme am Praktikum, Durchführung der verpflichtenden Unterrichtsversuche, Erledigung sämtlicher gestellter Aufgaben)			§ 93 I Nr. 5* Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist ein Praktikum, das vom Praktikumsamt vergeben oder genehmigt wurde, sowie die regelmäßige Teilnahme an den Praktikumstagen
		<i>Course-related placement 1 in speech and language pathology</i>									
06-S-Prakt 2	2010-WS	Sonderpädagogisches Blockpraktikum in der Fachrichtung Sprachheilpädagogik		2	1						
		<i>Block placement in speech and language pathology</i>									
06-S-Prakt2 -1	2010-WS	Sonderpädagogisches Blockpraktikum der Fachrichtung Sprachheilpädagogik	P	2	1		B/NB	Teilnahme (Voraussetzungen: Regelmäßige Teilnahme am Praktikum, Durchführung der verpflichtenden Unterrichtsversuche, Erledigung sämtlicher gestellter Aufgaben)			§ 93 I Nr. 4* Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist ein Praktikum, das vom Praktikumsamt vergeben oder genehmigt wurde, sowie die regelmäßige Teilnahme an den Praktikumstagen
		<i>Block placement in speech and language pathology</i>									
06-S-Prakt 3	2010-WS	Studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum 2 in der Fachrichtung		2	1						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		Sprachheilpädagogik									
		<i>course-related placement 2 in speech and language pathology</i>									
06-S-Prakt3-1	2010-WS	Studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum 2 in der Fachrichtung Sprachheilpädagogik	P	2	1		B/NB	Teilnahme (Voraussetzungen: Regelmäßige Teilnahme am Praktikum, Durchführung der verpflichtenden Unterrichtsversuche, Erledigung sämtlicher gestellter Aufgaben)			§ 93 I Nr. 5* Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist ein Praktikum, das vom Praktikumsamt vergeben oder genehmigt wurde, sowie die regelmäßige Teilnahme an den Praktikumstagen
Freier Bereich (0-15 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt sind im "Freien Bereich" Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren (§ 9 Satz 2 LASPO i.V.m. § 22 Abs. 2 LPO I). Diese ECTS-Punkte können in beliebiger Zusammenstellung aus den nachfolgenden Bereichen erbracht werden.											
Freier Bereich – Fächerübergreifend											
Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweils entsprechenden Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											
Freier Bereich – fachspezifisch											
Das Modul 41-IK-SW2 wird lediglich bis zum SS 2012 angeboten. Danach wird es durch das Modul 41-IK-AM-SHP ersetzt.											
41-IK-SW2	2010-SS	Aufbaumodul „Informationskompetenz für Studierende der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“		2	1						
		<i>Information literacy for the students of the social sciences and economics (advanced level)</i>									
41-IK-SW2-1	2010-SS	Aufbaumodul „Informationskompetenz für Studierende der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“	Ü	2	1	Min. 10, max. 50 ¹	B/NB	1) Klausur und/oder 2) Übungsarbeiten und/oder			Turnus der Prüfung: mind. 1 mal jährlich

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		<i>Information literacy for the students of the social sciences and economics (advanced level)</i>						3) Gruppenarbeiten und/oder 4) Kurzreferate und/oder 5) Erstellen und Vortragen einer Präsentation (Der jeweilige Prüfungsumfang wird während der Veranstaltung bekanntgegeben)			
41-IK-AM-SHP	2012-WS	Aufbaumodul Informationskompetenz für Studierende der Sprachheilpädagogik		2	1						
		<i>Information Literacy for Students of Speech and Language Pathology (Advanced Level)</i>									
41-IK-AM-SHP-1	2012-WS	Aufbaumodul Informationskompetenz für Studierende der Sprachheilpädagogik	Ü	2	1		B/NB	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Erstellen und Vortragen einer Präsentation (ca. 10 Min. oder ca. 5 Min. und 1 S.) oder c) Bearbeiten von Übungsaufgaben (ca. 10 Aufgaben) oder d) Referat (ca. 30 Min.) oder e) Erstellen und Vortragen einer Präsentation (ca. 5 Min.) und Bearbeiten von Übungsaufgaben (ca. 5 Aufgaben) oder f) Referat (ca. 15 Min.) und Bearbeiten von			
		<i>Information Literacy for Students of Speech and Language Pathology (Advanced Level)</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								Übungsaufgaben. (ca. 5 Aufgaben)			
06-I-FB-Anw1	2009-WS	Anwendungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 1		2	1						
		<i>Practice-related aspects in Special Education 1</i>									
06-I-FB-Anw1-1	2009-WS	Anwendungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 1	S	2	1		B/NB	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder 2) Referat (ca. 15 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 S.) oder 3) Referat (ca. 35 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je ca. 10 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 10 S.)			
		<i>Practice-related aspects in Special Education 1</i>									
06-I-FB-Anw2	2009-WS	Anwendungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 2		2	1						
		<i>Practice-related aspects in Special Education 2</i>									
06-I-FB-	2009-WS	Anwendungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 2	S	2	1		B/NB	1) Klausur (ca. 30 Min.) oder			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
Anw2-1		<i>Practice-related aspects in Special Education 2</i>						2) Referat (ca. 10 Min. mit Ausarbeitung (ca. 5 S.) oder 3) Referat (ca. 25 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 5 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je ca. 5 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 8 S.)			
06-I-FB-Anw3	2009-WS	Anwendungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 3		3	1						
		<i>Practice-related aspects in Special Education 3</i>									
06-I-FB-Anw3-1	2009-WS	Anwendungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 3	S	3	1		B/NB	1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Referat (ca. 25 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder 3) Referat (ca. 50 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (4 Personen, je ca. 15 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 12 S.)			
		<i>Practice-related aspects in Special Education 3</i>									
06-I-FB-Anw4	2009-WS	Anwendungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 4		3	1						
		<i>Practice-related aspects in Special</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		Education 4									
06-I-FB-Anw4-1	2009-WS	Anwendungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 4	S	3	1		B/NB	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder 2) Referat (ca. 15 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 S.) oder 3) Referat (ca. 35 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je ca. 10 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 10 S.)			
		<i>Practice-related aspects in Special Education 4</i>									
06-I-FB-Anw5	2009-WS	Anwendungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 5		4	1						
		<i>Practice-related aspects in Special Education 5</i>									
06-I-FB-Anw5-1	2009-WS	Anwendungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 5	S	4	1		B/NB	1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Referat (ca. 25 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder 3) Referat (ca. 50 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (4 Personen, je ca. 15 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 12 S.)			
		<i>Practice-related aspects in Special Education 5</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-I-FB-Anw6	2009-WS	Anwendungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 6		5	1						
		<i>Practice-related aspects in Special Education 6</i>									
06-I-FB-Anw6-1	2009-WS	Anwendungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 6	S	5	1		B/NB	1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Referat (ca. 45 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder 3) Referat (ca. 90 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (3 Personen, je ca. 20 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 15 S.)			
		<i>Practice-related aspects in Special Education 6</i>									
06-I-FB-Ber1	2009-WS	Berufsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 1		2	1						
		<i>Profession-related aspects in Special Education 1</i>									
06-I-FB-	2009-WS	Berufsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 1	S	2	1		B/NB	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
Ber1-1		<i>Profession-related aspects in Special Education 1</i>						2) Referat (ca. 15 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 S.) oder 3) Referat (ca. 35 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je ca. 10 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 10 S.)			
06-I-FB-Ber2	2009-WS	Berufsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 2		2	1						
		<i>Profession-related aspects in Special Education 2</i>									
06-I-FB-Ber2-1	2009-WS	Berufsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 2	S	2	1		B/NB	1) Klausur (ca. 30 Min.) oder 2) Referat (ca. 10 Min. mit Ausarbeitung (ca. 5 S.) oder 3) Referat (ca. 25 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 5 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je ca. 5 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 8 S.)			
		<i>Profession-related aspects in Special Education 2</i>									
06-I-FB-Ber3	2009-WS	Berufsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 3		3	1						
		<i>Profession-related aspects in Special</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		Education 3									
06-I-FB-Ber3-1	2009-WS	Berufsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 3	S	3	1		B/NB	1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Referat (ca. 25 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder 3) Referat (ca. 50 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (4 Personen, je ca. 15 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 12 S.)			
		<i>Profession-related aspects in Special Education 3</i>									
06-I-FB-Ber4	2009-WS	Berufsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 4		3	1						
		<i>Profession-related aspects in Special Education 4</i>									
06-I-FB-Ber4-1	2009-WS	Berufsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 4	S	3	1		B/NB	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder 2) Referat (ca. 15 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 S.) oder 3) Referat (ca. 35 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je ca. 10 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 10 S.)			
		<i>Profession-related aspects in Special Education 4</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-I-FB-Ber5	2009-WS	Berufsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 5		4	1						
		<i>Profession-related aspects in Special Education 5</i>									
06-I-FB-Ber5-1	2009-WS	Berufsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 5	S	4	1		B/NB	1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Referat (ca. 25 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder 3) Referat (ca. 50 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (4 Personen, je ca. 15 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 12 S.)			
		<i>Profession-related aspects in Special Education 5</i>									
06-I-FB-Ber6	2009-WS	Berufsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 6		5	1						
		<i>Profession-related aspects in Special Education 6</i>									
06-I-FB-	2009-WS	Berufsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 6	S	5	1		B/NB	1) Klausur (ca. 60 Min.) oder			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
Ber6-1		<i>Profession-related aspects in Special Education 6</i>						2) Referat (ca. 45 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder 3) Referat (ca. 90 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (3 Personen, je ca. 20 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 15 S.)			
06-I-FB-For1	2009-WS	Forschungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 1		2	1						
		<i>Research-related aspects in Special Education 1</i>									
06-I-FB-For1-1	2009-WS	Forschungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 1	S	2	1		B/NB	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder 2) Referat (ca. 15 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 S.) oder 3) Referat (ca. 35 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je ca. 10 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 10 S.)			
		<i>Research-related aspects in Special Education 1</i>									
06-I-FB-	2009-WS	Forschungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 2		2	1						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
For2		Research-related aspects in Special Education 2									
06-I-FB-For2-1	2009-WS	Forschungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 2	S	2	1		B/NB	1) Klausur (ca. 30 Min.) oder 2) Referat (ca. 10 Min. mit Ausarbeitung (ca. 5 S.) oder 3) Referat (ca. 25 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 5 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je ca. 5 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 8 S.)			
		<i>Research-related aspects in Special Education 2</i>									
06-I-FB-For3	2009-WS	Forschungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 3		3	1						
		<i>Research-related aspects in Special Education 3</i>									
06-I-FB-For3-1	2009-WS	Forschungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 3	S	3	1		B/NB	1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Referat (ca. 25 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder 3) Referat (ca. 50 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (4 Personen, je ca. 15 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 12 S.)			
		<i>Research-related aspects in Special Education 3</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-I-FB-For4	2009-WS	Forschungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 4		3	1						
		<i>Research-related aspects in Special Education 4</i>									
06-I-FB-For4-1	2009-WS	Forschungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 4	S	3	1		B/NB	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder 2) Referat (ca. 15 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 S.) oder 3) Referat (ca. 35 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je ca. 10 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 10 S.)			
		<i>Research-related aspects in Special Education 4</i>									
06-I-FB-For5	2009-WS	Forschungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 5		4	1						
		<i>Research-related aspects in Special Education 5</i>									
06-I-FB-	2009-WS	Forschungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 5	S	4	1		B/NB	1) Klausur (ca. 60 Min.) oder			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
For5-1		<i>Research-related aspects in Special Education 5</i>						2) Referat (ca. 25 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder 3) Referat (ca. 50 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (4 Personen, je ca. 15 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 12 S.)			
06-I-FB-For6	2009-WS	Forschungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 6		5	1						
		<i>Research-related aspects in Special Education 6</i>									
06-I-FB-For6-1	2009-WS	Forschungsbezogene Aspekte der Sonderpädagogik 6	S	5	1		B/NB	1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Referat (ca. 45 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder 3) Referat (ca. 90 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (3 Personen, je ca. 20 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 15 S.)			
		<i>Research-related aspects in Special Education 6</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-I-FB-Lws-MA	2010-WS	Lernwerkstatt: Mathematisches Verständnis und Rechenoperationen vom pränumerischen Bereich bis zu den schriftlichen Rechenverfahren		3	1						
		<i>Studyworkshop: Mathematical understanding and arithmetic operations of the prenumerical area up to the written arithmetic procedures</i>									
06-I-FB-Lws-MA-1	2010-WS	Lernwerkstatt: Mathematisches Verständnis und Rechenoperationen vom pränumerischen Bereich bis zu den schriftlichen Rechenverfahren	S	3	1	Max. 15 ¹	B/NB	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder 2) Referat (ca. 15 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 S.) oder 3) Referat (ca. 35 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je ca. 10 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 10 S.)			
		<i>Studyworkshop: Mathematical understanding and arithmetic operations of the prenumerical area up to the written arithmetic procedures</i>									
06-I-FB-Lws-RSch	2010-WS	Lernwerkstatt: Richtig Schreiben (Weiterführende Rechtschreiberziehung) in heterogenen Lerngruppen		3	1						
		<i>Studyworkshop: Spelling education in heterogeneous learning groups</i>									
06-I-FB-Lws-RSch-	2010-WS	Lernwerkstatt: Richtig Schreiben (Weiterführende Rechtschreiberziehung) in heterogenen Lerngruppen	S	3	1	Max. 15 ²	B/NB	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder 2) Referat (ca. 15 Min.) mit Ausarbeitung			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
1		<i>Studyworkshop: Spelling education in heterogeneous learning groups</i>						(ca. 5 S.) oder 3) Referat (ca. 35 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je ca. 10 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 10 S.)			
06-I-FB-Lws-SE	2010-WS	Lernwerkstatt: Schriftspracherwerb in heterogenen Lerngruppen		3	1						
		<i>Studyworkshop: Literacy development in heterogeneous learning groups</i>									
06-I-FB-Lws-	2010-WS	Lernwerkstatt: Schriftspracherwerb in heterogenen Lerngruppen	S	3	1	Max. 15 ²	B/NB	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder 2) Referat (ca. 15 Min.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
SE-1		<i>Studyworkshop: Literacy development in heterogeneous learning groups</i>						mit Ausarbeitung (ca. 5 S.) oder 3) Referat (ca. 35 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je ca. 10 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 10 S.)			
06-I-FB-Lws-SU	2010-WS	Lernwerkstatt: Aktiv-entdeckendes Lernen im Sachunterricht		4	1						
		<i>Studyworkshop: Inquiry based education in science and social studies</i>									
06-I-FB-Lws-SU-1	2010-WS	Lernwerkstatt: Aktiv-entdeckendes Lernen im Sachunterricht	S	4	1	Max. 15 ²	B/NB	1) Präsentation (ca. 30 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder 2) Präsentation (ca. 30 Min.) mit Projektbeteiligung			
		<i>Studyworkshop: Inquiry based education in science and social studies</i>									
06-I-Lws	2010-WS	Lernwerkstatt		4	1						
		<i>Studyworkshop</i>									
06-G-	2010-WS	Lernwerkstatt	S	4	1	Max. 15 ²	B/NB	1) Referat (ca. 20 Min.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
IntPrakt-2		<i>Studyworkshop</i>						plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder 2) Materialpräsentation (Material plus ca. 10 Min.)			
06-I-FB-Lws-Soft	2010-WS	Lernwerkstatt: Einsatz von Software in der sonderpädagogischen Förderung		4	1						
		<i>Studyworkshop: Software in special education</i>									
06-I-FB-Lws-Soft-1	2010-WS	Lernwerkstatt: Einsatz von Software in der sonderpädagogischen Förderung	S	4	1	Max. 15 ²	B/NB	1) Klausur (ca. 45 Min.) oder 2) Referat (ca. 15 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 S.) oder 3) Referat (ca. 35 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder 5) mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je ca. 10 Min.) oder 6) Hausarbeit (ca. 10 S.)			
		<i>Studyworkshop: Software in special education</i>									
06-I-FB-Lws-OGL	2010-WS	Lernwerkstatt: Offener Unterricht und gemeinsames Lernen im Praxisfeld		8	2						
		<i>Studyworkshop: Open education and inclusive learning</i>									
06-I-FB-Lws-OGL-1	2010-WS	Lernwerkstatt: Offener Unterricht und gemeinsames Lernen im Praxisfeld	S+S	8	2	Max. 15 ²	B/NB	Präsentation (ca. 40 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 S.)			
		<i>Studyworkshop: Open education and inclusive learning</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-I-FB-Lws-Gems U	2010-WS	Lernwerkstatt: Gemeinsamer Unterricht auf verschiedenen Entwicklungsstufen in heterogenen Lerngruppen		5	1						
		<i>Studyworkshop: Inclusive learning on different stages of development in heterogeneous learning groups</i>									
06-I-FB-Lws-Gems U-1	2010-WS	Lernwerkstatt: Gemeinsamer Unterricht auf verschiedenen Entwicklungsstufen in heterogenen Lerngruppen	S	5	1	Max. 15 ²	B/NB	Präsentation (ca. 40 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.)			
		<i>Studyworkshop: Inclusive learning on different stages of development in heterogeneous learning groups</i>									
06-Ik-Komp	2010-WS	Interkulturelle Kompetenz		5	2						
		<i>Intercultural competences</i>									
06-Ik-Komp-1	2010-WS	Interkulturelle Kompetenz	S+S	5	2		B/NB	1) Hausarbeit (ca. 12 S.) oder			
		<i>Intercultural competences</i>						2) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung, (ca. 8 S.) oder 3) Klausur (ca. 60 Min)			
06-Ik-Hf	2010-WS	Interkulturelle Handlungsfelder		5	2						
		<i>Intercultural spheres of activities</i>									
06-Ik-Hf-1	2010-WS	Interkulturelle Handlungsfelder	S+S	5	2		B/NB	1) Hausarbeit (ca. 12 S.) oder			
		<i>Intercultural spheres of activities</i>						2) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung, (ca. 8 S.) oder 3) Klausur (ca. 60 Min)			
Schriftliche Hausarbeit (10 ECTS-Punkte)											

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	----------------------------------------	--------------------------------------------------

Im Rahmen des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik ist eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen. Dem Modul dieser Arbeit sind 10 ECTS-Punkte zugeordnet. Die schriftliche Hausarbeit kann in der vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung oder gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 LPO I studienfachübergreifend angefertigt werden.

06-S-HA	2009-WS	Schriftliche Hausarbeit in der Fachrichtung Sprachheilpädagogik		10	1-2 ²						
		<i>Thesis in speech and language pathology</i>									
06-S-HA-1	2009-WS	Schriftliche Hausarbeit in der Fachrichtung Sprachheilpädagogik	A	10	1-2 ³		NUM	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit (ca. 50 S.)			Prüfungsanmeldung fortlaufend nach Rücksprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer
		<i>Thesis in speech and language pathology</i>									

¹ Die Vergabe der Plätze erfolgt per Los, wobei vorrangig Studierende der Sonderpädagogik (sowohl Bachelor- als auch Lehramtsstudienfächer) berücksichtigt werden.

² Gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 LPO I

* Das Teilmodul dient dem Erwerb von Zulassungsvoraussetzungen für die Erste Staatsprüfung gemäß der jeweils angegebenen Bestimmung der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) vom 13. März 2008.